Z VII

Rottenführer-Zeitung

Offizielles und fachwissenschaftl. Organ des Verbandes Deutscher Eisenbahn- für die Vertretung der Standesinteressen Rotten- und Hilfsrottenführer E. V.

Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.

☞ Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert. ☜

Nr. 9 **Dahlhausen-R., 1. Mai 1918** **7. Jahrgang**

Inhalt: Danksagung. — Beamtenfragen in der 2. Lesung des Eisenbahnetats. — Bahnmeister und Rottenführer. — Zur Lebenshaltung städtischer Familien im dritten Kriegsjahr. — Vormarsch der Wohnungsreform. — Steuerfreiheit für Familien-Unterstützungen, Kriegsbeihilfen usw. — Zeitgemäße Wünsche der Beamtenschaft. — Arbeits- und Beamtenkammern. — Ein wichtiger Ministerialerlaß. — Vereinsnachrichten. — Verbandsnachrichten. — Der Ausschuß des Gesamtverbandes. — Notizen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Danksagung.

Für die mir vom Verbande Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer aus Anlaß des Hinscheidens meiner inniggeliebten Gattin übermittelten Sterbegelder im Betrage von 150 Mark sage ich herzlichen Dank.

Peter Bednorz, Rottenführer.

Beamtenfragen in der 2. Lesung des Eisenbahnetats.

III.

Abg. **Wallbaum** (fortfahrend): Die Wagenmeister haben eine Reihe Wünsche, unter denen ich nur zunächst denjenigen um Gleichstellung mit den neben ihnen beschäftigten bayrischen Wagenmeistern hinsichtlich des Kommando- und Verpflegungsgeldes hervorheben möchte. Die in Feindesland abkommandierten bayrischen Lokomotivführer sind zwar Unterbeamte, erhalten aber trotzdem dieselben Bezüge wie die preußischen Lokomotivführer. Die in Feindesland abkommandierten bayrischen Wagenmeister erhalten täglich 7,50 Mark Kommandogeld und 3 Mark Verpflegungsgeld. Die preußischen Wagenmeister erhalten jedoch, wie mir aus den Kreisen der Wagenmeister versichert worden ist, nur 4,50 Mark Kommando- und 2,80 Mark Verpflegungsgeld. Die preußischen Wagenmeister glauben dies als eine große Härte und Zurücksetzung empfinden zu müssen und meinen, daß die Gerechtigkeit es erfordert, wenn sie gleichgestellt würden.

Die Wagenmeister — wie auch noch viele andere Eisenbahnbeamtenverbände — haben eine Anzahl Wünsche, die sich auf Gehaltsverbesserungen beziehen. Wenn ich recht unterrichtet bin, ist es im Rahmen dieser Aussprache nicht möglich, auf Gehaltsreformen und auf die Fragen näher einzugehen, die mit den Teuerungszulagen zusammenhängen. Diese Fragen scheiden also aus, und wir werden uns damit begnügen müssen, schon jetzt zu betonen, daß nach dem Kriege die Eisenbahnverwaltung wie überhaupt das Staatsministerium den veränderten Verhältnissen durch Vorlegung einer durchgreifenden Gehaltsreform Rechnung zu tragen hat. Die Lebensmittelverhältnisse sind andere geworden; sie werden auch nach dem Kriege andere bleiben, und diesen teuren Verhältnissen entsprechend werden wir nach dem Kriege eine Gehaltsreform zu erwarten haben.

Die Rottenführer klagen ebenfalls über ihr niedriges Diensteinkommen, wünschen eine Erhöhung desselben und bessere Beförderungsmöglichkeiten. Nun haben wir ja in dem diesjährigen Haushalt eine erfreuliche Vermehrung der Beamtenstellen zu verzeichnen. Ich kann mich der Auffassung, wie sie im Ausschuß vertreten wurde, daß eine Vermehrung der Beamtenstellen nicht zu begrüßen ist, durchaus nicht anschließen. Jeder intelligente Arbeiter freut sich, wenn er in ein Beamtenverhältnis aufrücken kann; jeder Hilfsbeamte erfreut sich seiner Anstellung, und wir wollen uns freuen, wenn durch Vermehrung der Beamtenstellen den strebsamen Arbeitern und Hilfsbeamten Gelegenheit zum Weiterkommen geboten wird.

Meine Herren, ich habe im vorigen Jahre schon darauf hingewiesen, daß die Zugführer wohl zur mittleren Beamtenklasse gehören, aber nicht das Gehalt eines mittleren Beamten beziehen. Ich möchte glauben, daß gerade diesem Stande doch eine größere Aufmerksamkeit von seiten der Verwaltung zukäme. Wer während des Krieges Gelegenheit gehabt hat, den Dienst des Zugführerpersonals zu beobachten, besonders auf den Güterbahnhöfen und in der Güterbeförderung, der weiß, wie sehr viel doch von dem Verantwortlichkeitsgefühl des Zugführers abhängt, ob die Sachen befördert werden oder nicht. Ich bin daher der Meinung, daß man den Wünschen der Zugführer entgegenkommen sollte; im übrigen würde es vielleicht angebracht sein, den Abfertigungsdienst auf den Bahnhöfen den Zugführern zu überlassen. Ich weiß nicht, inwieweit hier Bedenken seitens der Verwaltung vorliegen, möchte aber diese Anregung hier gegeben haben.

Aus den Kreisen meiner Fraktionsfreunde ist mir der Wunsch übermittelt worden, ein Wort über die Beförderung der noch vorhandenen technischen Betriebssekretäre zu technischen Eisenbahnsekretären hier zu sagen. Der betreffende Herr Kollege aus meiner Fraktion hat sich schon in dieser Angelegenheit an den Herrn Minister gewandt, aber einen ablehnenden Bescheid erhalten. Ich möchte hier die Bitte erneut vortragen und den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten bitten, die Angelegenheit doch nochmals zu prüfen; vielleicht ist es möglich, den Wünschen dieser Betriebssekretäre nachzukommen.

Im Haushaltsausschuß habe ich auf die Wünsche der Eisenbahnbeamtinnen bezüglich ihres Urlaubs usw. hingewiesen. Ich möchte hier jetzt nur noch einmal daran erinnert haben.

Dann hat am vorigen Donnerstag Herr Kollege Schmidt die Wohnungsfrage erwähnt; auch ich möchte darüber einige Worte sagen. Wie es überhaupt in den größeren Städten für eine Familie mit einer größeren Kinderzahl schwierig ist, eine geeignete Wohnung zu bekommen, so erhöhen sich diese Schwierigkeiten vielfach noch für die Eisenbahnbediensteten, die einmal eine standesgemäße Wohnung beziehen sollen, andererseits ihre Wohnung möglichst in der Nähe ihrer Dienststelle zu mieten haben. Die Not auf diesem Gebiete, die Wohnungsnot für die Eisenbahnbediensteten, wird mit

jedem Jahre größer. Vor mir liegt das Ergebnis einer Erhebung, welche von einigen Verbänden veranstaltet worden ist. Daraus geht hervor, daß in allen Städten, wo Erhebungen veranstaltet worden sind, ein großer Mangel an geeigneten Wohnungen für die Eisenbahner sich bemerkbar macht. Die großen industriellen Werke kaufen ganze Straßenzüge und sichern somit für ihre Angestellten die Wohnungen möglichst in der Nähe ihrer Betriebe. Obwohl die Königliche Eisenbahnverwaltung, die ja sehr viel auf diesem Gebiet getan hat, während des Krieges nicht viel hat tun können, glaube ich doch die dringende Bitte aussprechen zu sollen, daß nach dem Kriege dieser Frage die weitgehendste Aufmerksamkeit zuteil wird.

Nun noch ein Wort über die Ausgleichszulagen. Wir haben uns ja im Ausschuß mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Es kam bezüglich unseres Antrages zu einem Mißverständnis, indem die Königliche Eisenbahnverwaltung annahm, daß wir wünschten, daß durch Zahlung von Ausgleichszulagen unter Nichtanrechnung auf die Teuerungszulagen dem einzelnen viel mehr gezahlt würde, als ihm zustehe. Wir haben damals schon betont, daß wir das natürlich nicht beabsichtigen. Was wir wollen, ist, daß durch Gewährung von Ausgleichszulagen jede Härte und Schädigung vermieden wird, die sich daraus ergibt, daß Arbeiter oder Hilfsbeamte in das Beamtenverhältnis übernommen werden und als Beamte nun bedeutend weniger Einkommen haben als in ihren früheren Stellungen. Herr Kollege Schmidt hat am Donnerstag einige besonders krasse Fälle angeführt und gezeigt, wie groß die Schädigungen sind, die dem einzelnen erwachsen. Ich könnte die Zahl solcher Beispiele vermehren, will es aber nicht tun, sondern nur noch einmal bitten, daß die Eisenbahnverwaltung jede noch vorhandene Härte und Ungleichheit durch entsprechende Verfügungen beseitigt, und daß da, wo die Teuerungszulagen noch nicht in Frage kommen, durch eine Verrechnung auf die Ausgleichszulagen keine Schädigung gegenüber dem früheren Zustand eintritt. Es scheint, daß nach dieser Seite hin nicht einheitlich verfahren wird. Aus dem einen Direktionsbezirk wird so berichtet, aus dem anderen wieder so, und trotzdem haben doch die verschiedensten Beamtenklassen, die Lokomotivführer, die Wagenmeister, die Rottenführer, die Weichensteller, die Magazinaufseher, die Fahrkartendrucker unter diesen ungleichen Verhältnissen zu leiden. Ich möchte daher meine Bitte erneut aussprechen, wenn es möglich ist, diese Härten zu beseitigen, und es wird wohl möglich sein. Ich glaube, daß dann ein großer Teil Unzufriedenheit aus der Eisenbahnbeamtenschaft entfernt wird.

Ich habe eine Anzahl Fragen und Wünsche der Eisenbahnbeamten und -arbeiter hier vorgetragen. Ich bedauere, daß ich es nicht in der Form habe tun können, wie ich es gern gewollt hätte. Ein körperliches Leiden hindert mich. Doch möchte ich zum Schluß noch sagen: der Eisenbahnminister hat im Ausschuß darauf hingewiesen, daß mit viel weniger Personal viel mehr Arbeit geleistet worden ist. Unsere Kriegswirtschaft und die Versorgung des Heeres brachte eine vermehrte Transporttätigkeit, und alle diese Arbeit ist bewältigt worden mit viel weniger, zum Teil ungeschultem Personal. Es ist nicht zuviel, wenn dies in jedem Jahre in unsern Beratungen dankend hervorgehoben wird und wenn der Eisenbahnverwaltung und sämtlichen Bediensteten immer wieder unser Dank ausgesprochen wird für diese aufopferungsvolle Leistung, die hier im Dienste des Vaterlandes geschieht. Wenn wir den Krieg nicht nur durchhalten, sondern ihn gewinnen, dann liegt das in erster Linie an unserem hervorragenden Heer und den Führern, aber nicht zuletzt auch an denen, die in der Heimarmee sich betätigt haben. Die, die sich in erster Stelle betätigt haben, sind unsre Eisenbahnbediensteten. Ihnen danken wir es, wenn alle Schwierigkeiten glatt überwunden worden sind. Auch die weiblichen Hilfskräfte, die die Eisenbahnverwaltung jetzt schon, glaube ich, an die 110 000 eingestellt hat, haben manchmal über ihre Kräfte, manchmal auch mit echt preußischem Schneid ihren Dienst getan. Auch ihrer soll gedacht werden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser Geist, der bei unseren Eisenbahnbediensteten bis zur Stunde vorhanden ist, auch weiter anhalten wird, daß unsere Eisenbahnbediensteten weiterhin ihrer Pflicht gegen das Vaterland sich bewußt bleiben und sich nicht Einflüssen hingeben, die sie in Gegensatz zur Verwaltung und in Gegensatz zu den dem Vaterland schuldigen Verpflichtungen bringen müssen. Ich glaube sagen zu können, daß, solange die Eisenbahner auf dem Boden bleiben, auf dem sie sich bisher bewegt haben, Pflichtbewußtsein und Treue immer an die erste Stelle zu stellen, sie stets Entgegenkommen und Wohlwollen nicht nur bei der Verwaltung, sondern auch in diesem Hohen Hause finden werden.

Dr. **v. Breitenbach**, Minister der öffentlichen Arbeiten: Meine Herren, die Anregungen, Wünsche, auch Forderungen, die hier von seiten der Herren Vorredner im Interesse der Angestellten, Beamten und Arbeiter der Staatseisenbahnen zum Vortrag gebracht worden sind, sind nur ein Spiegelbild dessen, was uns die Fachpresse der Beamten wie der Arbeiter, die Beamtenvereine und Arbeitervereine im Laufe des Jahres nachdrücklichst zuführen. Alle diese Anregungen unterliegen im regelmäßigen Gang der Dinge einer sorgfältigen Nachprüfung.

Auf eine Erscheinung will ich im Eingange hinweisen. Sowohl Beamte wie Arbeiter haben sich im Laufe der Jahre, insbesondere im Laufe der Kriegsjahre, enger zusammengeschlossen. In die Arbeiterschaft der preußischen Staatseisenbahnen ist die freie Gewerkschaft der deutschen Eisenbahner eingezogen, und dieser Einzug vollzieht sich im heftigen Kampf und Widerstreit mit den alten Verbänden. Ich kann nicht behaupten, daß dieser Kampf zur Beruhigung der Arbeiterschaft beiträgt. Er vollzieht sich zu Lasten der großen Verwaltung, er vollzieht sich in Formen, die ich als unerwünscht und dem Staatsinteresse wie der Kriegslage nicht entsprechend bezeichnen darf.

Auch die Beamtenschaft hat sich enger zusammengeschlossen. Neuerlich hat sich ein Bund der Beamten der preußisch-hessischen Staats- und der Reichseisenbahnen gebildet. Es liegt eine Eingabe dieses Bundes an das Haus der Abgeordneten vor, in welcher die Mitgliederzahl auf 200 000 Beamte bezeichnet wird. Nach dem Haushalt für 1918 rechnen wir mit einer Beamtenzahl von 230 000 Beamten.

Diese Denkschrift oder Petition gibt mir zu einigen Bemerkungen Anlaß. Ich kritisiere nicht den Inhalt. Er ist aus der Not der Zeit entstanden. Die Forderungen sind weitgehend; sie werden, wie ich hoffe, durch dasjenige, was das Hohe Haus im Einvernehmen mit der Staatsregierung bezüglich der Aufbesserung der Kriegsteuerungszulagen usw. beschließen wird, im wesentlichen erfüllt werden. Aber die Form gibt zu einem lebhaften Anstande von meiner Seite Anlaß. Das Rubrum besagt: Gefahr für die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Eisenbahnen durch die Notlage der Eisenbahnbeamten und die Notwendigkeit sofortiger ausgiebiger Staatshilfe.

Ich stelle als Chef der Eisenbahnverwaltung in Abrede, daß eine solche Gefahr besteht. Ich berufe mich darauf, daß die preußischen Staatseisenbahnen noch zu keiner Zeit ihres Bestehens so ungewöhnliche Betriebs- und Verkehrsleistungen aufzuweisen haben, und daß sie diese Leistungen nicht aufweisen könnten, wenn die vorausgesetzte Gefahr vorhanden wäre. Ich bedaure, daß durch dieses Rubrum, das gewissermaßen als Reklame für diese Petition an das Hohe Haus gelten soll, eine irrtümliche Auffassung hervorgerufen ist. Aber auch der Schluß, das Petitum an das Haus der Abgeordneten, gibt zu Bedenken Anlaß.

Es wird selbstverständlich vorausgesetzt, daß das Abgeordnetenhaus dem Wunsche zustimmt. Es wird dann aber gesagt:

> Wenn das geschieht, dann wird es eine Ehrenpflicht der Eisenbahnbeamten sein, diesen Beweis staatlicher Anteilnahme an ihrem Geschick und ihre staatliche Errettung vor völligem Zusammenbruch durch jederzeitiges Einsetzen auch der letzten Kräfte und eine dadurch gewährleistete höchste Dienstleistung mit Dank anzuerkennen und durch höchsten Pflichteifer und hingebendste Aufopferung im Dienst zu vergelten.

Dieser Schluß, wenn er so gemeint ist, wie er geschrieben ist, widerspricht dem Geiste der preußischen Beamtenschaft, die sich bedingungslos hingibt, die dem Staat unter Umständen sich opfert, um das Staatswohl und das Staatsinteresse zu decken und zu schützen. Ich hoffe, daß es sich hier nur um eine Wendung handelt; aber diese Wendung kann zu einer grundsätzlich irrtümlichen Auffassung Anlaß geben.

Wenn ich mir vergegenwärtige, welche außerordentlichen Anforderungen an die Staatseisenbahnverwaltung und damit an den Staat von den Angestellten erhoben werden, Anforderungen, die ich persönlich zum großen Teil für berechtigt halte, dann konnte aber doch fast der Eindruck hervorgerufen werden, als ob die Staatseisenbahnverwaltung in diesen schwersten Zeiten des Vaterlandes nicht Genügendes für ihr Personal in der Vergangenheit getan hat. Das wäre doch ein grundsätzlicher Irrtum. Ich habe mich bemüht, in dem Staatshaushaltsausschuß gerade über diese Fragen eingehende zahlenmäßige Aufklärung zu geben. Ich muß mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hohen Hauses davon absehen, das zu wiederholen, was ich zahlenmäßig dort bekundet habe. Trotzdem scheint es mir doch nützlich, einige schlagende Zahlen hier auch im Plenum des Hauses hervorzuheben.

Die Aufwendungen der Staatseisenbahnverwaltung für ihr Personal haben im Jahre 1916 1314 Millionen Mark betragen. Dieser Aufwand ist im Jahre 1917, gering geschätzt, auf 1865 Millionen Mark gestiegen; das sind 551 Millionen Mark mehr im Laufe eines Jahres. Hiervon sind 100 Millionen Mark für Vermehrung der Kopf-

zahl des Personals abzurechnen, so daß netto 451 Millionen Mark bleiben. Der Haushaltsanschlag für 1916 — das darf ich auch hier feststellen — ist zweifellos unzutreffend. Er verlangt weniger, als die voraussichtliche Ausgabe des Jahres 1917 beträgt. Das ist entschuldbar, weil das starke Fortschreiten der Personalausgaben zu der Zeit, als der Haushalt von der Staatseisenbahnverwaltung abgeschlossen werden mußte, keinesfalls vorausgesehen werden konnte. Ich bitte daher, diese Zahl, die schon durch eine Reihe meiner Entschließungen und Entschließungen des Finanzministers und dasjenige, was vom Hohen Hause im Einvernehmen mit der Staatsregierung für die Erhöhung der Kriegsteuerungszulage beschlossen ist, überholt ist, nicht zum Ausgangspunkt Ihrer Erwägungen zu machen.

Ich habe im Ausschuß dargelegt, wie sich diese ungewöhnliche Erhöhung des Personalaufwandes im Arbeiterlohne ausdrückt. Es ist doch nicht ohne Interesse, an einigen Beispielen darauf hinzuweisen, welche außerordentlichen Aufbesserungen des Lohneinkommens eingetreten sind. Meine Herren, ein verheirateter kinderloser Handwerker von 25 Jahren hat im Jahre 1914 in Berlin 5,64 Mark verdient; im Jahre 1917 verdiente er 11,36 Mark, und wenn er ein fleißiger und geschickter Arbeiter ist und mehr als 30 Prozent im Stücklohnverfahren verdient — und das tun sie alle —, dann erhöht sich dieser Betrag nicht unerheblich. Ein 18jähriger Rangierarbeiter hat im Jahre 1914 in Berlin 4,11 Mark verdient; im November 1917 verdiente er 8,17 Mark. Man könnte dagegen einwenden, es handle sich um Berliner Verhältnisse. Ich bin aber in der Lage, auf Siegen hinzuweisen, eine Industriestadt von mäßig großer Ausdehnung und überwiegend in ländlicher Umgebung gelegen. Dort hat ein kinderlos verheirateter 35jähriger Handwerker im Jahre 1914 6,60 Mark, im Jahre 1917 11,46 Mark verdient. Ein Hilfsschaffner in Königsberg in Ostpreußen von 18 Jahren, eben zu uns gekommen, verdiente damals 3,10 Mark, jetzt 6,50 Mark. In rein ländlichen Bezirken des Ostens, in denen wir bis zum Ausbruch des Krieges angesichts der Lage des Lohnmarktes nur einen Tagelohn von 2,10 Mark zu gewähren brauchten, verdient ein jetzt 18jähriger Bahnunterhaltungsarbeiter 4,10 Mark und, wenn er 35 Jahre alt ist, 5,37 Mark. Das sind außerordentliche Erhöhungen des Arbeitseinkommens; und trotzdem stehe ich nicht etwa auf dem Standpunkt, daß, weil dieses Ungewöhnliche sich auf dem Gebiete des Lohnverdienstes soeben vollzogen hat, die Staatseisenbahnverwaltung die Hände in den Schoß legen darf. Sie muß selbstverständlich die Entwicklung des Lohnmarktes auf das sorgfältigste verfolgen und tut es auch, wie ihr Verhalten im Jahre 1917 bewiesen hat. Im Kalenderjahr 1917 ist nicht weniger als achtmal das Lohneinkommen der Arbeiter erhöht worden.

Bahnmeister und Rottenführer.

In Nr. 11, 12 der „Wochenschrift für deutsche Bahnmeister" befaßt sich ein Bahnmeister mit dem unter „Eingesandt" in den Nrn. 18, 22, 23 und 24 der „Rottenführer-Zeitung" erschienenen Artikeln. Wir können nicht umhin, dem Herrn Verfasser für seine korrekten, ohne Voreingenommenheit und Gehässigkeit wiedergegebenen Ausführungen unsere Anerkennung und ungeteilten Dank auszusprechen. Wir kennen den Herrn Verfasser nicht persönlich, sind aber dessenungeachtet davon überzeugt, daß bei einer solchen Auffassung über das gegenseitige dienstliche Verhältnis zwischen Bahnmeister und Rottenführer in seiner Dienststelle keine Mißstimmung aufkommen kann, da ein loyales Entgegenkommen des Vorgesetzten das Vertrauen in seine Gerechtigkeit und unbedingte Hochachtung für seine Persönlichkeit bei den Untergebenen auslösen muß. Was bei dem Herrn Verfasser anscheinend in reichem Maße vorhanden ist, wird indessen in mancher anderen Dienststelle leider vergebens angestrebt, anders sind die uns in großer Anzahl aus allen Teilen des Reiches zugehenden ständigen Klagen der Rottenführer über das dienstliche Verhältnis eben nicht denkbar. Soll hier für die Folge Wandel zum Besseren geschaffen werden, so wären wir dem Herrn Verfasser in Nr. 11, 12 der B. Z. sehr verbunden, wenn er seine gewiß gute Feder und den ohne Zweifel vorhandenen großen Einfluß in Kollegenkreisen der Annäherung und Verständigung der beiden aufeinander angewiesenen Beamtengruppen schenken wollte und in diesem Sinne wirkte. Auch uns widerstrebt das Breittreten dienstlicher Angelegenheiten in der Oeffentlichkeit. Wie speziell der Vorstand des Rottenführer-Verbandes über das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen denkt und dasselbe zu gestalten wünscht, haben wir erst ganz kürzlich in dem Artikel „Vorgesetzte und Untergebene" in Nr. 4 der „Rottenführer-Zeitung" niedergelegt. Daß diese Ausführungen von ungefähr und ohne bestimmten Zweck in den Spalten unserer Zeitschrift veröffentlicht wurden, wird Herr Mündemann doch wohl nicht annehmen. Wir haben, um den ständigen Zuschriften aus Mitgliederkreisen gerecht zu werden, diesen Artikel verfaßt, geschrieben und veröffentlicht, um die Pflichten und Rechte von Vorgesetzten und Untergebenen zu beleuchten und, wenn möglich, ein besseres Verhältnis anzubahnen. Der Artikel im allgemeinen und der Sinn desselben im besonderen scheint indessen der Aufmerksamkeit des Herrn Verfassers in Nr. 11, 12 der B. Z. völlig entgangen zu sein. Wir bedauern dies, denn andernfalls wäre derselbe sicherlich zu einem anderen Resultate über die Pflichten unseres Verbands-Vorsitzenden gekommen. Im übrigen lag die Verhinderung der Veröffentlichung weder im Interesse der Allgemeinheit, noch in den Befugnissen des Vorsitzenden, da die Verfasser trotz schriftlicher Rücksprache des Vorsitzenden auf der Veröffentlichung der Artikel bestanden. Wir haben aus den Zuschriften die Ueberzeugung gewonnen, daß die Klagen berechtigt seien, und handelten in Wahrung berechtigter Interessen.

Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Wahrnehmung und Vertretung der Mitgliederinteressen zu den vornehmsten Rechten und Pflichten einer Verbandsleitung gehört und werden solche daher auch für die Folge wahrnehmen. Verbandsmitglieder pochen mit Energie auf ihr gutes Recht, in den Spalten ihres Verbands-Blattes zu Wort zu kommen. Wir hatten bisher keine Ursache, unseren Mitgliedern dieses Recht zu schmälern. Der Herr Verfasser möge bedenken, daß bei wechselseitiger Ausschaltung der im persönlichen Verkehr nun einmal stets mehr oder weniger vorhandenen Sympathien oder Antipathien durch offene Aussprache ungemein viel gewonnen werden kann. Bei Berücksichtigung der im gewöhnlichen Leben gezogenen Schicklichkeitsgrenzen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen kann dies nur durch die Spalten der Verbandszeitschriften geschehen. Wollten z. B., wie der Herr Verfasser in Nr. 11, 12 andeutete, die Verbandsvorstände darauf hinwirken, alle Meinungsverschiedenheiten, Ueberschreitungen der Dienstgewalt usw. höheren Orts zum Austrag bringen zu lassen, so wäre allein ein weitverzweigter Verwaltungsapparat zur Schlichtung dieser Präsenzfälle erforderlich, ganz abgesehen davon, daß die Untergebenen einer solchen Behandlung ihrer Angelegenheiten immer etwas mißtrauisch gegenüberstehen werden. Bis zur Errichtung von Beamtenkammern der Beamtenschaft Gelegenheit zur kraftvollen Vertretung ihrer Interessen gegeben wird, müssen die Fachzeitschriften vorläufig diese Lücken ausfüllen. Wir akzeptieren die logische Schlußfolgerung des Herrn Mündemann, daß jeder Beamte Vorgesetzte hat und haben muß, möchten aber bemerken, daß jeder Vorgesetzte in erster Linie Mensch und nicht Beamter ist, als solcher menschlichen Schwächen und Fehlern so gut unterworfen ist als sein Untergebener und sich aus diesen Erwägungen heraus sein persönliches Urteil mehr auf seine eigene Charakterveranlagung, untermischt mit einer guten Dosis Sympathie oder Antipathie zu stützen pflegt. Persönliche Beobachtungen werden nie ganz frei von diesen beiden einschneidenden Argumenten sein.

Die Ausführungen über den Artikel in Nr. 18 unserer Zeitung sind von humanem und verständnisvollem Geiste getragen, was wir gerne und dankbar anerkennen wollen. Wir hören hier von berufener Seite, daß der Rottenführer dem Bahnmeister ein unentbehrlicher Gehilfe ist und für denselben eine fühlbare Erleichterung bedeutet. Wenn alle Vorgesetzten diese Ueberzeugung des Herrn Mündemann zu der ihren machen wollten und diese Erkenntnis höheren Orts vertreten würden, dann wäre es wohl nimmermehr möglich, daß der Rottenführer heute in seinem Einkommen hinter seinen Arbeitern mit oftmals kaum der Hälfte seiner Dienstzeit nachhinken müßte. Wie die Verhältnisse heute aber liegen, müssen wir mit Fug und Recht an einem allgemeinen Wohlwollen unserer Herren Vorgesetzten ernstlich zweifeln. Wir fragen uns, den nicht wegzuleugnenden Tatsachen in ihrer unerbittlichen nackten Uebereinstimmung gegenüberstehend, immer aufs neue, warum, oder zu welchem Zwecke hat der Rottenführer gestrebt, gedarbt und Entbehrungen auf sich genommen? Warum gönnt man ihm höheren Orts, wenn man von der Wichtigkeit seiner dienstlichen Tätigkeit überzeugt ist und dieselbe gebührend einschätzt, nicht zum wenigsten ein bescheidenes Auskommen für sich und die Seinen? Ist es Sitte im Beamtenleben, für treu geleistete Dienste derart belohnt zu werden oder macht man nur bei unserem Stande diese bedauerliche Erfahrung. Mag dem nun sein wie es will, die Unzufriedenheit über die ganz verfahrene Lage, die in den angezogenen Artikeln zum Ausbruche kam, ist nicht von heute auf morgen entstanden. Sie entspringt lediglich dem Gefühle der Zurücksetzung trotz treuester Pflichterfüllung und ist das Produkt, das aufgehen mußte, da man es Jahr um Jahr immer wieder aussäte. Zwar nicht direkt — wir nehmen dies zur Ehre des Bahnmeisterstandes an —, wohl aber in indirektem Sinne haben die

Bahnmeister ihren redlichen Anteil an unserem traurigen Schicksal, wie die Vorgesetzten aller Beamtenstände stets mehr oder weniger für das Wohl und Wehe ihrer Untergebenen mit verantwortlich gemacht werden müssen. Die Pflicht des Vorgesetzten erstreckt sich nicht nur auf die Beaufsichtigung der dienstlichen Tätigkeit des Untergebenen, seine Pflicht ist es auch, jenem die Wege zum Erfolg und Aufstieg zu ebnen, da er kraft seiner persönlichen Berührung und Fühlungnahme wie keine andere Instanz Einblick in sein privates und dienstliches Misere erhält. Was aber hat in dieser Beziehung der große Bahnmeisterstand für die Rottenführer getan? —

Was Herr Mündemann über den Artikel in Nr. 22 schreibt, sind unsere eigenen Beobachtungen; auch er erkennt die Schwierigkeiten an, unter denen der Rottenführer heute seinen Dienst versehen muß. Obwohl durchweg nur minderwertige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, sucht man nichtsdestoweniger Leistungen wie in der Friedenszeit herauszuschlagen. Wenn hier zugegeben wird, daß die erreichten Leistungen weder Rottenführer noch Vorgesetzten befriedigen können, so müßte u. E. von seiten der Vorgesetzten der Schwierigkeit der gegebenen Verhältnisse auch etwas mehr Rechnung getragen werden und nicht oftmals „Unmögliches" als Möglichkeit und Kleinigkeit ausgegeben werden. Die Ueberzeugung, daß der Rottenführer in die Gehalts- und Rangklasse der „gehobenen Unterbeamten" gehört, haben wir immer und zu jeder Zeit vertreten und derselben Ausdruck gegeben. Trotz bester Begründung dieser Forderung haben wir bis heute leider bei den in Frage kommenden Behörden kein Gehör, noch Erfüllung gefunden. Angesichts der für uns sehr schmeichelhaften Zusicherung, daß von 100 vollwertigen Oberbauarbeitern kaum 5 Prozent mit ruhigem Gewissen als Rottenführer in Vorschlag gebracht werden können, muß das Unhaltbare unserer derzeitigen Lage erst recht jedem Standesangehörigen zum Bewußtsein kommen, insbesondere dann, wenn die ungewöhnlich lange Wartezeit bis zur etatsmäßigen Anstellung in Betracht gezogen wird.

Mit den Ausführungen in Artikel Nr. 23 sind wir im großen und ganzen einverstanden. Auch wir halten das Ineinandergreifen des Betriebsdienstes durch Ausübung des Ueberwachungsdienstes durch höhere, vorgeordnete Vorgesetzte im allgemeinen für unerläßlich, solange der eine oder andere Vorgesetzte nicht zu kleinlichen, nichtssagenden Oberflächlichkeiten hinneigt, die für die davon betroffenen Untergebenen zur Unerträglichkeit auswachsen können. Wenn aber, wie dies in Nr. 38 des Jahrganges 1917 der „Wochenschrift für deutsche Bahnmeister" im Leitartikel „Einrichtung und Aufgaben der Beamtenausschüsse" geschehen, wörtlich geschrieben wird, „die Unternehmerleute sowohl als die Rottenarbeiter müssen oft kontrolliert werden, sonst wird gepfuscht und nicht fleißig gearbeitet", so wird, wenn auch vielleicht gänzlich absichtslos, die Tätigkeit des Rottenführers über die Maßen verkleinert. Bei den vorgesetzten Behörden muß ob solcher Redewendungen der Anschein erweckt werden, als ob der doch am Platze beschäftigte Rottenführer seiner Aufgabe nicht gewachsen wäre und daß es ohne die Initiative des Bahnmeisters eben nirgends ginge.

An dieser Tatsache kann auch der Umstand nichts ändern, daß in demselben Blatte an anderer Stelle in räumlich weit begrenztem Abstande rückhaltlos zugegeben wird, daß der Bahnmeister nicht überall sein kann und sich infolgedessen auf den Rottenführer verlassen können muß.

Was über Artikel Nr. 24 und im Schlußworte über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Bahnmeister und Rottenführer gesagt wird, findet unsern ungeteilten Beifall und haben wir diesen Ausführungen nichts hinzuzusetzen. Beide Beamtengruppen sind zu tief miteinander verwachsen und müssen sich dienstlich allzusehr ergänzen, um getrennte Wege ohne Schaden für das Interesse des Königlichen Dienstes gehen zu können. Nur Einigkeit und Geschlossenheit kann zum Vorteil gereichen. Vertrauen zum Vorgesetzten, in seine Loyalität und Gerechtigkeit bei der Beurteilung unserer Leistungen und der Vertretung unserer Interessen höheren Orts, zu der er wie keine andere Instanz berufen ist, wünschen und erhoffen wir vom Bahnmeister.

An der Hand von Tatsachen muß und wird jeder Zweifel und jede herbe Kritik ganz von selbst schwinden. Es genügt für uns keineswegs, aus der Masse der Arbeiterschaft herausgehoben zu werden, um dann einem harten, unverdienten Geschick zu verfallen. Wir denken nicht daran, uns auf Kosten des Bahnmeisterstandes einen Glorienschein zu winden und erkennen gerne dessen überragende technische Leitung an. Verlangen aber auch Anerkennung unserer Leistungen und deren entsprechende Bewertung. C. Schneider.

Zur Lebenshaltung städtischer Familien im dritten Kriegsjahr.

Von einer Erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über Lebenshaltung städtischer Familien im April 1917 sind 342 Fragebogen ausgefüllt zurückgelangt, die 181 Familien mit 803 Köpfen in Groß-, 85 mit 416 Köpfen in Mittel- und 76 mit 375 Köpfen in Klein- und Landstädten, im ganzen 1594 Familienmitglieder betrafen (917 Erwachsene, 254 Kinder vom 11. bis 16. Lebensjahr, 380 vom 1. bis 10. Jahr und 43 Säuglinge bis zu 1 Jahr. Erwerbstätig waren 512 Personen, und zwar in 224 Familien nur eine, in 79 zwei, in 26 drei und in 13 Familien vier oder mehr Personen.

Nach den Feststellungen über das monatliche Familieneinkommen war am stärksten — mit 120 Familien — die Einkommensstufe von 201—300 Mk. besetzt; die von 301 bis 400 Mk. war mit 87, die von 101—200 Mk. mit 85 Familien vertreten; ein monatliches Einkommen unter 100 Mark hatten nur 5, ein solches über 500 Mark 16 und zwischen 401 und 500 Mark 29 Familien. Auf den Kopf eines Familienmitgliedes entfiel ein Einkommensbetrag von 50 Mk. in 106 Familien, von 51—75 Mk. in 122, von 76—100 Mk. in 62, von über 100 Mark in 52 Familien. Eine Unterscheidung nach dem Berufe des Haushaltsvorstandes ergibt folgendes Bild: er war höherer Beamter in 9 Fällen, mittlerer Beamter in 81, Unterbeamter in 31, Privatangestellter in 31, Arbeiter in 100, den freien Berufen angehörig bezw. Rentner in 27, Kriegerfrau oder -witwe in 11, unermittelten Berufs in 2 Fällen. Dem Beruf nach gehörten somit die meisten Familien dem mittleren Bürgerstande an, denn von den Arbeitern waren weitaus die meisten gelernte, gehobene Arbeiter. Bei den höheren Beamten war das durchschnittliche monatliche Familieneinkommen mit 662,24 Mk. am höchsten, bei den Kriegerfrauen mit 153 Mk. am geringsten. Ueber dem allgemeinen Durchschnitt standen noch an zweiter Stelle die freien Berufe und Rentner (welcher Gruppe auch die 2 Haushaltungsvorstände unermittelten Berufs zugezählt sind) mit 430,50 Mk. und an dritter Stelle die mittleren Beamten mit 327,60 Mk. Dagegen lag das Einkommen der Privatangestellten, die mit durchschnittlich 283,79 Mk. an vierter Stelle standen, unter dem allgemeinen Durchschnitt. Bemerkenswert ist, daß das durchschnittliche Einkommen in Arbeiterfamilien mit 231,36 Mark höher war als in den Unterbeamtenfamilien, bei denen nur ein Durchschnittseinkommen von 228,60 Mark ermittelt wurde.

Besonderes Gewicht war bei der Erhebung auf die Forderung genauer Eintragung der Ausgaben und des Verbrauchs der einzelnen Nahrungsmittel gelegt. Die für den Monat April 1917 ermittelten Ausgaben wurden, zunächst auf eine Verbrauchseinheit, eine voll verbrauchende Person, bezogen. Als solche wurden angesehen: jede erwachsene männliche wie weibliche Person, die Kinder im Alter von über 11 Jahren und je zwei Kinder im Alter von 1—11 Jahren; Säuglinge blieben außer Ansatz. Die Zahl der Verbrauchseinheiten, im folgenden kurzweg „Köpfe" genannt, obwohl es sich nicht um die wirkliche Personenzahl handelt, betrug in den erfaßten 342 Familien 1388. Im Gesamtdurchschnitt beliefen sich die Ausgaben einer voll verbrauchenden Person im Monat April auf 75,58 Mk. Davon wurden für Nahrungs- und Genußmittel in und außer dem Hause 38,57 = 51,03 v. H., aufgewendet, für Kleidung, Schuhzeug, Wäsche und Ausbesserungen 9,45 Mk. = 12,50 v. H., für Miete 8,51 Mk. = 11,26 v. H., für Heizung und Beleuchtung 4,11 Mk. = 5,44 v. H., für sonstige Bedürfnisse 14,94 Mk. = 19,77 v. H., hiervon für Kulturbedürfnisse (Bücher, Zeitungen, Arzt, Apotheke, Bäder, Versicherungen, Vereine, Vergnügungen und Sport) 5,68 Mk. = 7,52 v. H., für Steuern 1,82 Mk. = 2,41 v. H. ausgegeben.

Vormarsch der Wohnungsreform.

Vom Deutschen Wohnungsausschuß erhalten wir folgende Zuschrift:

Daß wir auch im Wohnungswesen sehr harten Zeiten entgegensehen, ist leider sicher. Aber es scheint, daß uns, wie auf so vielen Gebieten, so auch hier, gerade die Not vorwärts treibt zu größeren Reformmaßregeln, die wenigstens allmählich eine stärkere Besserung hoffen lassen, denn ein starker Vormarsch der Wohnungsreform ist zurzeit unverkennbar. Das preuß. Wohnungsgesetz, das am 8. März vom Herrenhaus endgültig verabschiedet werden dürfte, bringt in seiner neuesten Fassung eine Reihe recht bemerkenswerter Fortschritte. An zahlreichen Orten rühren sich die Gemeinden; insbesondere sucht man durch Gründung kommunaler Wohnungsämter sich für die kommenden Aufgaben zu wappnen. In einem

großen Teile Deutschlands sind jetzt große gemeinnützige Siedlungsgesellschaften gegründet worden oder in der Bildung begriffen, um die praktische Siedlungstätigkeit in die Hand zu nehmen. Vor allem aber ist auch in finanzieller Beziehung in die bisherige grundsätzlich ablehnende Haltung des Staates Bresche geschlagen worden. Nachdem beim preußischen Wohnungsgesetz sich der preußische Staat bereit erklärt hat, staatliche Geldmittel auch für die Befriedigung des allgemeinen Wohnungsbedarfs, also nicht bloß für den Bedarf der staatlichen Arbeiter, Angestellten und Beamten, einzusetzen, hat neuestens auch der Vizekanzler von Payer in seiner Etatsrede am 25. Februar die gleiche Bereitwilligkeit auch für das Reich erklärt. Nach seinen Mitteilungen ist das Reich nunmehr bereit, die Einzelstaaten und Gemeinden bei ihren Bestrebungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot usw. nicht bloß organisatorisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Das ist ein sehr bedeutsamer Fortschritt, denn bisher hatte das Reich in dieser Beziehung immer nur ein starres Nein. Hoffen wir, daß der guten Absicht nun auch bald die tatsächliche Verwirklichung folgt!

(Man vergesse aber auch nicht, daß ohne Bodenreform jede Wohnungsreform unmöglich ist. Richtiger wäre es ja schon gewesen, wenn der jetzige Herr Vizekanzler s. Zt. nicht das Wertzuwachssteuergesetz im Interesse der Bodenbanken mit zu Fall gebracht hätte.)

Steuerfreiheit für Familien-Unterstützungen, Kriegsbeihilfen usw.

Von der Besteuerung der Unterstützungen, welche Ehefrauen, Kindern usw. der aus Anlaß des Krieges einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Landsturms auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 gewährt werden, ist nach einem Erlaß des preußischen Finanzministers Abstand zu nehmen. Das Gleiche gilt von Unterstützungen oder teilweisen Lohnfortzahlungen, die von den seitherigen Arbeitgebern der Einberufenen deren Familienangehörigen bewilligt werden. Die an Beamte, Offiziere usw. im Ruhestand und an Hinterbliebene bewilligten einmaligen oder laufenden Kriegsbeihilfen fallen zwar nicht unter das preußische Gesetz vom 30. Mai 1917, gleichwohl wird aber von der Zurechnung dieser Bezüge zum steuerpflichtigen Einkommen nach einem Erlasse des Finanzministers vom 16. Februar 1918 auf Grund des Art. 23, Ziffer 2, der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz Abstand zu nehmen sein, denn die bewilligten Bezüge stellen sich nicht als steuerpflichtige, allen Angehörigen der gleichen Kategorien gleichmäßig gewährte Erhöhungen ihres Einkommens, sondern als nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse der Einzelperson bemessene steuerfreie Unterstützung usw.

Die Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen der Staatsbeamten und Staatsarbeiter sind, wie schon wiederholt bekannt, auch steuerfrei.

Zeitgemäße Wünsche der Beamtenschaft.

In einer Versammlung der Zentrumspartei in Münster i. W., am 10. März, hielt Landtagsabg. Amtsgerichtssekretär Bartscher einen Vortrag über zeitgemäße Wünsche der Beamtenschaft, in welchem er nach dem Bericht des Münst. Anz. zunächst feststellte, daß durch den Krieg die sonst für 1917, spätestens 1918, fällig gewesene grundlegende Neuordnung der gesamten Besoldungsfrage der Reichs- und Staatsbeamten leider zurückgestellt worden sei. Es sei inzwischen ja vieles geschehen, aber mit unzulänglichen Mitteln. Das Gebot der Dankbarkeit hätte die Regierung zwingen müssen, sich der Beamten mehr wie geschehen anzunehmen, denn die Treue und Zuverlässigkeit der Beamten sei das große Schwungrad gewesen, das die Kriegsmaschine mit in Gang gehalten habe. Aber auch das Gebot der Klugheit hätte sie dazu anhalten sollen. Die durch diese Vernachlässigung geschaffene wirtschaftliche Notlage sei im Verein mit der notwendig gewordenen Einstellung unzuverlässiger Kräfte schuld an den großen Veruntreuungen bei den Verkehrsinstituten Post und Eisenbahn. Wenn unsere Heerführer nur ein Zehntel der Fehler gemacht hätten, die auf wirtschaftlichem Gebiete gemacht seien, dann hätten wir den Krieg längst verloren. Die Beamten hätten den Wettlauf, der beim Hamstern von Bekleidungsstücken in den sechs Wochen zwischen der Ankündigung und Einführung von Bezugsscheinen eingesetzt habe, nicht mitmachen können. Statt dessen trat bei ihnen eine weitgehende Verschuldung und Unterernährung ein. Die Zeit für eine Neuordnung der Besoldungsfrage ist jetzt nicht gegeben. Aber sofort nach Friedensschluß müsse eine allgemeine Besoldungsreform mit wesentlichen Erhöhungen eintreten, allein schon aus dem Grunde, damit der Regierung nicht die besten Kräfte von der Privatindustrie weggeschnappt würden. Bei der Neuordnung müsse auch mit der Unzahl der Besoldungsklassen — wir haben deren zurzeit nicht weniger als 51 mit verschiedenen Unterklassen — aufgeräumt und statt deren vielleicht ein Dutzend eingeführt werden. Dadurch würde der Mißgunst und Eifersucht ein Ziel gesetzt und der einheitliche Zusammenschluß gefördert. Es sei die höchste Zeit, daß namhafte Mittel bereitgestellt würden, damit die Beamten wieder mit Lust und Liebe ihrem schweren, verantwortungsvollen Berufe nachgehen könnten. Wir hatten, fuhr Redner

Die Pensionsversicherung des Reichskartells für Staatsbedienstete.

Steuerfreiheit der Prämien, der Sparkasse vorzuziehen. Reichsaufsicht. Gründungskapital 2 Millionen Mark.

Wer sich auf 20 Jahre versichert, erhält nach 20 Jahren eine einmalige Pensionssumme von 2000 Mark; stirbt er nach einjähriger Versicherungsdauer, so erhalten seine Hinterbliebenen 2000 Mark Sterbegeld;

wird er schon nach 5 Jahren Invalide, so erhält er 2000 Mark Invalidenpension;

besteht die Versicherung erst ¾ Jahre, dann erhält er ¾, bei 6 Monaten die Hälfte der Versicherungssumme.

Zu der Pensionssumme hohe Gewinnbeteiligung, da alle Gewinne den Versicherten zufließen.

Auch weibliche Staatsbedienstete, wenn auch nur vorübergehend beschäftigt, finden Aufnahme.

Keine ärztliche Untersuchung.

Bitte aufklärende Drucksachen einfordern vom Reichskartell Elberfeld, Island 11. Mitarbeiter gegen Bezahlung gesucht.

fort, im Dezember in der Besoldungskommission 370 Millionen neuer Mittel von der Regierung gefordert, im Wege des Kompromisses aber nur 100 Millionen Mark von der Regierung in Form von Teuerungszulagen erhalten. Wir haben aber die Regierung verpflichtet, spätestens am 15. April dem Parlament eine neue Vorlage mit allgemeinen Teuerungszulagen zu machen. Es muß dabei die Doppelscheidung zwischen Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen fallen: wir wollen Kriegszulagen, wie das Kind heißt, ist einerlei. Nur ist nötig, daß die Verfügungen klar und einfach gehalten sind und man bei der Ausführung nicht über Zwirnsfäden stolpert. Nötig ist auch, daß die Wünsche der Altpensionäre berücksichtigt werden, damit diese alten, treuverdienten Beamten nicht immer angewiesen sind, ihr Recht im Gnadenwege zu suchen. Erfreulicherweise sind viele Gemeinden, namentlich die gutgestellten, dazu übergegangen, ihren Beamten die den Reichs- und Staatsbeamten gewährten Zulagen zu bewilligen. Damit seien leistungsschwache Gemeinden jedoch im Rückstand. Einem Antrag seiner politischen Freunde, diesen leistungsschwachen Gemeinden Staatsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen, habe die Regierung im Prinzip zugestimmt.

Das seien in knappen Zügen die Wünsche auf wirtschaftlichem Gebiete. Damit seien die Wünsche der Beamten aber noch nicht erschöpft. Und es sei ein Zeichen der Gesundheit und Kraft, wenn der Beamtenstand noch Zeit finde für ideelle Wünsche. Da sei zunächst zu fordern eine zeitgemäße Umgestaltung des Beamtenrechts. In erster Linie eine Neuordnung der Disziplinargerichte. Wir fordern Standesgenossen als Beisitzer zur richtigen Beurteilung der Tatfragen, es kommt dabei weniger auf Rechtskenntnis an. Für die Berufung darf nicht die Ministerialinstanz maßgebend sein, sondern wie für die Reichsbeamten ein Senat des Reichsgerichts. Auch die Bestimmungen für Wiederaufnahme des Verfahrens müssen reformiert werden. Die Berechtigung dieser Forderung belegte der Redner durch einen tragischen Fall. Ferner muß die Aufhebung der Arreststrafe für Unterbeamte gefordert werden. Erfreulicherweise

habe der Minister, der noch im vorigen Jahre die Berechtigung dieser Einrichtung als notwendig verteidigt habe, jetzt seinen Widerstand aufgegeben, und diese unzeitgemäße Bestimmung sei beseitigt. Weiter zog Redner in den Kreis der Forderungen der Beamtenschaft, die von dem Zentrum als berechtigt anerkannt und gefördert werden, die gesetzliche Regelung der Urlaubszeit und Ruhezeit, die Aufhebung der Residenzpflicht (der Bestimmung, daß Beamte am Orte ihres Dienstsitzes wohnen müssen), die Löschung der Strafvermerke und Beseitigung der Anklageakten sowie die Einsichtnahme in die Akten zur Widerlegung ungerechter Verdächtigungen, das Recht zur Erreichung von Sammeleingaben und zur Besprechung mit Parlamentariern, die Gründung von Beamtenausschüssen und Beamtenkammern. Es sei dies kein Machtkitzel, sondern schon deshalb eine notwendige Forderung, weil die Beamtenkammern die einzig möglichen Repräsentationskörper für die Vertretung der Beamtenschaft im Herrenhause seien. Notwendig sei auch das Fallen der Bestimmung, daß Gemeindebeamte und Lehrer nicht Stadtverordnete und Gemeindeverordnete werden könnten, und vor allen Dingen die freie Wahlbetätigung und Betätigung an den Wahlvorbereitungen. Erfreulicherweise scheine sich die Regierung mit dem vom Zentrum geforderten neuen Beamtengesetz, das all diese Wünsche der Beamtenschaft umfasse, zu befreunden, so daß zu hoffen sei, daß dasselbe bald vorgelegt werden würde. Wir wollen Beamte mit Rückgrat und dem Mut der freien Meinung, mehr Bewegungsfreiheit der Beamten im Rahmen des monarchischen Gesamtorganismus, für eine andere Bewegungsfreiheit würden meine politischen Freunde nicht zu haben sein. Der Krieg, „der Schöpfer aller Dinge", möge auch an Stelle veralteter, unzeitgemäßer Bestimmungen ein neues, vom Geist der neuen Zeit erfülltes Beamtengesetz bringen. Mit der Hoffnung, daß nach dem hoffentlich nicht mehr fernen Frieden unsere Brüder an der Front nach ihrer Rückkehr ein würdiges Beamtentum vorfinden, dem die Regierung die Möglichkeit gegeben habe, auf materiellem und ideellem Gebiete die Aufgaben seiner Zeit zum Wohle des Staates und der Allgemeinheit zu erfüllen, schloß Redner seine oft von Beifallskundgebungen unterbrochenen und zum Schluß mit erneutem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Arbeits- und Beamtenkammern.

Anläßlich des Arbeitskammergesetzentwurfes, der dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt vorliegen wird, ist die Frage der Beamtenkammern erneut in ein aktuelles Stadium getreten. In dem Arbeitskammergesetzentwurf wird auch die Errichtung von Angestelltenkammern vorgesehen sein. Die Beamtenschaft hingegen soll bei dieser „sozialpolitischen Ernte" leer ausgehen. Kein Wunder, wenn man sich ihrer organisatorischen Aktionsunfähigkeit recht bewußt wird.

Unsere Kartellfreunde werden gut tun, mit aller Macht auf ihre Reichstagsabgeordneten einzuwirken, daß bei der Beratung des Arbeitskammergesetzentwurfes zum mindesten ein Beschluß des Reichstages zustande kommt, der die Reichsregierung bindet, Beamtenkammern zu errichten. Die Beamtenkammern stellen ein Stück Oberbau im konstitutionellen Element des Beamtendienstvertrages dar. Hinzu muß in Form von Beamtenausschüssen der Unterbau kommen.

Es erscheint notwendig, daß wir noch einmal die diesbezüglichen Forderungen im Programm des Reichskartells zum Abdruck bringen:

Beamtenausschüsse und Beamtenkammern.

1. **Beamtenausschüsse** sind in allen Direktionssitzen (für die Unterbeamten gesondert) zu bilden. Sie sind zusammengesetzt aus einem den Reichs- oder Staatsbetrieben nicht angehörenden richterlichen Beamten als Vorsitzenden und Vertretern der Beamten und der Betriebsverwaltung, deren Anzahl je mindestens drei beträgt. Ihre Spruch- und Beschlußtätigkeit erstreckt sich auf

1. Dienst- und Ruhezeiten,
2. Schutzmaßnahmen,
3. Wohlfahrtseinrichtungen,
4. Beschwerden,
5. Gutachten bei Disziplinarverfahren,
6. Vereinsrecht.

Bei Verhandlungen über Angelegenheiten einzelner Kategorien sind stets von den Fachverbänden dieser Kategorien vorgeschlaene Vertreter zuzuziehen.

2. **Beamtenkammern.** Eine Beamtenkammer wird für jeden Betrieb des Reiches oder der Bundesstaaten und für die Unterbeamten gesondert errichtet und setzt sich zusammen aus einem Mitgliede des höchsten Reichs- bezw. Landgerichtshofes als Vorsitzenden sowie aus folgenden Beisitzern:

a) drei Mitglieder der Reichs- bezw. Staatsregierung;
b) drei Mitglieder des Reichs- bezw. bundesstaatlichen Landtags;
c) neun Vertreter der Betriebsverwaltung;
d) neun Vertreter der Beamten.

3. Die Beamtenkammer entscheidet endgültig in allen unentschiedenen Verhandlungen der Beamtenausschüsse.

Ihre Beschlußfähigkeit erstreckt sich ferner auf:

1. Berufungen gegen Disziplinarverfügungen,
2. Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen,
3. Revision der Gehaltstarife und diesbezügl. gutachtliche Aeußerungen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften,
4. Bewertung der Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit,
5. Berufungen gegen Pensionsverfügungen,
6. Berufungen auf Verstöße gegen das Vereinsrecht,
7. Ortszulagen,
8. gutachtliche Aeußerungen gegenüber Regierung und gesetzgebenden Körperschaften in allen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen.

Von dem Boden unseres Reichskartellprogramms aus müssen wir auf der ganzen Linie zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen. Ergänzungsvorschläge sind der Zentralstelle des Reichskartells sehr willkommen.

Ein wichtiger Ministerialerlaß.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

4. 42. 137. 142. Berlin W. 66, 13. 3. 18.

Um einer Verzögerung der planmäßigen Anstellung vorzubeugen, bestimme ich, daß die im Heeres- oder Feldeisenbahndienst befindlichen Hilfsunterbeamten, die aus Gründen, die nicht in ihrer Person liegen, an der rechtzeitigen Ablegung der förmlichen Prüfung verhindert sind, auf Grund der abgelegten formlosen Prüfung planmäßig angestellt werden können. Im Auftrage: gez. Hoff.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. **Berlin.** Versammlungsbericht und Einladung. Am 4. 4. 18, abends 8 Uhr, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Vor Beginn der Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Aug. Schirmer durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann wurde die Niederschrift der letzten Versammlung verlesen und angenommen. Aufnahmen fanden nicht statt. Beiträge wurden gezahlt. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden verlesen, der Kassenbericht vom Revisor, Koll. Hirsch. Dem 1. Schatzmeister, Koll. Hanisch, wurde Entlastung erteilt. Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende sprach über die zu schwache Beteiligung seitens der Kollegen bei Beerdigungen, worauf auf allseitigen Wunsch nochmals eine Revision der Vertrauensmänner und die Bekanntgabe ihrer Adressen beschlossen wurde. Amt 1: Otto Preuß, Berlin W. 52, Melanchthonstr. 13. Amt 2: Wilh. Schmidt, Bln-Rummelsburg, Wilhelmstr. 39 und Emil Stahlke, Charlottenburg, Pestalozzistr. 37. Amt 3: Nikolaus Stepien, Berlin N. W. 21, Emdenerstr. 23. Amt 4: Johann Dimarkowsky, Berlin O. 34, Libauerstr. 1. Amt 5: Aug. Mehrow, Berlin S. O. 33, Görlitzerstr. 42 und Wilh. Donner, Nieder-Schöneweide, Bahnstr. 1. Amt 6: Emil Kusch, Berlin N. 20, Hochstr. 28. Amt 7: Karl Herrmann, Bln-Schöneberg, Bahnstraße 40. Amt 8: Karl Herber, Bln-Schöneberg, Sedanstr. 53. Amt 9: Robert Grunow, Biesdorf, Dorfstr. 75. Amt 10: Karl Böhlendorf, Bln-Halensee, Karlsruher Str. 11. Für Potsdam und Umgegend: Johann Boven, Potsdam, Alte Luisenstr. 26. Für Spandau und Umgegend: Johann Linnekugel, Spandau, Pichelsdorfer Str. 105. Für Golßen und Umgegend: Gustav Winter, Golßen N.-L., Bahnhofstr. 152 c. Für den Ortsbezirk Jüterbog: Paul Voigt, Grüna b. Jüterbog und Emil Wache, Jüterbog, Planeberg 53. Dann kam noch einmal der Anschluß unseres Bezirksvereins an den Bund der Beamten der Preußisch-Hessischen und der Reichseisenbahnen zur Sprache. Dabei wurde unter anderem das „Eingesandt" in Nr. 7 unserer Zeitung kritisiert, worin es heißt: Bereitet dem Vorsitzenden, Kollegen K., in dieser Ange-

legenheit keine Schwierigkeiten, ich hätte es selbst so gemacht." (Anmerkung der Red.) Diese Aeußerung sei nicht seitens des Verbandsvorstandes gefallen. Kollege Herrmann legte Wert darauf, obgleich er gegen den Anschluß gestimmt hatte, und beantragte, es protokollarisch festzustellen, daß die Aeußerung doch in dem Sinne gefallen sei, was sämtliche, in der betreffenden Versammlung zugegen gewesene Kollegen bestätigten. (Anmerk. der Red.: Die vom Verb.-Vorsitzenden gesprochenen Worte lauteten: Bereitet dem Kollegen Kusch keine Schwierigkeiten, denn es ist schwer, ein gegebenes Wort wieder zu brechen." Die Worte: „Ich hätte es auch so gemacht", sind nicht gefallen.) Schluß der Versammlung 10½ Uhr. Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, den 4. Juli 1918, abends 8 Uhr, in Berlin O., Andreasstr. 20 (Andreasfestsäle) statt. J. A.: Jul. Bobertz, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Braunschweig.** Versammlungsbericht vom 29. März 1918. Die um 2 Uhr vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Wendhausen, eröffnete Versammlung war von 24 Kollegen besucht. Nach Verlesen der Niederschrift von voriger Versammlung, welche angenommen wurde, hielt der Vorsitzende eine Ansprache, worin er die Kollegen in warmen Worten ermahnte, ein jeder möge sich nach seinen Kräften an der 8. Kriegsanleihe beteiligen, damit dem Vaterlande die Mittel zur Verfügung gestellt würden, den Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen. Das Zahlen der Beiträge wurde von dem Kassierer erledigt. Einige Anträge wurden von der Versammlung vorgetragen, welche der Vorsitzende dem Verbandsvorstand zur Kenntnis bringen möchte, mit dem Ersuchen, diese Wünsche zu prüfen und nach Möglichkeit zu fördern. Da sich zu Punkt „Verschiedenes" kein Kollege zum Worte meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung.
A. Huwald, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Leipzig u. Umg.** Bericht über die Hauptversammlung am 3. 4. 18. Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Naumann, Punkt 8 Uhr durch Begrüßung der zahlreich erschienenen Kollegen eröffnet. Tagesordnung: 1. Die Zahlung der Beiträge erfolgte an den 1. Schatzmeister. 2. Den Jahresbericht erstattete der 1. Schriftführer. 3. Bekanntgabe des Kassenberichts durch den 1. Schatzmeister. Anschließend Revisionsvermerk seitens der Kassenrevisoren und Antrag auf Entlastung des 1. Schatzmeisters. Die Entlastung wurde einstimmig erteilt. Der 1. Vorsitzende dankte den Kollegen für ihre rege Mitarbeit. 4. Neuwahl des Vorstandes fand, wie im vorigen, so auch in diesem Jahr nicht statt. 5. Anträge zur Hauptversammlung waren von den Mitgliedern nicht gestellt worden. Der 1. Vorsitzende wies darauf hin, daß es sich nötig machen würde, bei der nächstjährigen Hauptversammlung darüber Beschluß zu fassen, wie wir unsere Sterbeunterstützungskasse leistungsfähig erhalten können. 6. Verschiedenes: a) Aussprache und Debatte über die Gründung der Direktionsvereine und des Beamtenbundes; b) Preiserhöhung für Kranzspende (wurde beschlossen); c) Weiterbezug der Kartellzeitschrift trotz Preissteigerung. Nach Erledigung sämtlicher Punkte schloß der 1. Vorsitzende 10 Uhr die Versammlung.
J. A.: Liebau, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Lötzen.** Bekanntmachung. Den Kollegen unseres Bezirksvereins zur Kenntnis, daß ich vom 1. 4. 18 zum Weichensteller ernannt worden bin, trotzdem aber Rottenführer bleibe und auch den Vorsitz weiterführe. Ich bitte diejenigen Kollegen, die am 1. 4. 18 zu Beamten ernannt worden sind, mir mitzuteilen, welcher Klasse sie angehören und ob Versetzungen stattgefunden haben. Diejenigen Kollegen, die zum Weichensteller ernannt sind, bitte ich, ebenso wie ich dem Verbande treu zu bleiben. Meine Adresse ist wie früher: Bahnhof Perlswalde, Kreis Angerburg. Schaefer, 1. Vors.

Bez.-V. **Magdeburg.** Generalversammlungsbericht vom 7. 4. 18. Die im Vereinslokal abgehaltene Generalversammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Schulz, um 3 Uhr im Beisein von 16 Kollegen mit einer Begrüßung der Anwesenden und einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und sein tapferes Heer eröffnet. In Erledigung der 5 Punkte umfassenden Tagesordnung wurde zunächst die Niederschrift der letzten Versammlung verlesen und ohne Abänderung angenommen. Das Zahlen der Beiträge erledigte sich in üblicher Weise. Aufgenommen wurden 2 Kollegen. Der Jahresbericht wurde vom 1. Schriftführer verlesen und von der Versammlung angenommen. Den Kassenbericht verlas der 1. Kassierer, Kollege Pappe. Kollege Hellige berichtete über die am 23. 3. 18 stattgefundene Kassenprüfung. Er betonte, daß die Kasse in bester Ordnung vorgefunden wurde, er sowohl wie Kollege Riede konnten dem 1. Kassierer, Kollegen Pappe, für die gute Führung Dank aussprechen. Seinem Antrage folgend, erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Zur Vorstandswahl gab der 1. Vorsitzende bekannt, daß satzungsgemäß 3 Vorstandsmitglieder ausscheiden müßten. Die Ausscheidenden wurden wiedergewählt. Zum Punkt 5 (Vereinsangelegenheiten) gab der 1. Vorsitzende bekannt, daß er einer Sitzung der Kgl. Eisenbahn-Direktion beigewohnt habe, in der einem jeden dringend empfohlen wurde, die Bekämpfung von Eisenbahndiebstählen mit allen Kräften verhindern zu helfen. Weiter fand eine längere Aussprache über den Anschluß an die Direktionsvereinigung statt. Sämtliche anwesenden Kollegen stimmten dagegen, weil für den Verein schon eine Interessenvertretung seitens des Verbandes durch Anschluß an das Reichskartell vorhanden ist. Der 1. Vorsitzende schloß die Versammlung um 6 Uhr.
Der Vorstand. J. A.: Arndt, 1. Schriftf.

Bez.-V. **Nienburg, W.** Bekanntmachung. Die Vierteljahrsversammlungen können wegen des schlechten Zugverkehrs nicht regelmäßig abgehalten werden. Deshalb wurde in der am 1. 4. abgehaltenen Vorstandssitzung beschlossen, die Versammlungen nicht früher wieder aufzunehmen, bis ein geregelter Zugverkehr wieder stattfindet. Bei der Prüfung der Kassenbücher hat sich herausgestellt, daß noch mehrere Kollegen mit dem Zahlen der Beiträge im Rückstande sind. Ich bitte daher sämtliche Kollegen, ihre Beiträge (2,50 Mk. vierteljährlich) doch pünktlich an unseren Schatzmeister, Kollegen Rottenführer Bormann in Ehrichshagen bei Nienburg, W., einsenden zu wollen. Viele Kollegen stehen dem Verein noch fern; unsere Mitglieder werden gebeten, weiter zu werben, damit alle kommen und an unseren Bestrebungen mitarbeiten. „Einer für alle, alle für einen", soll die Losung sein.
J. A.: Bödenstein, 1. Vorsitzender.

Verbandsnachrichten.

Der Artikel: „Anrechnung der Kriegszeit für alle Beamten", in Nr. 5 dieses Jahrganges, findet bei den ins besetzte Gebiet abkommandierten Kollegen Anstoß. Die Zuschriften dieserhalb sind teils ruhig und sachlich gehalten, teils aber recht grob und herausfordernd. Dem Verbandsvorstande ist die mißliche Lage der abkommandierten Kollegen bekannt und er hat auch sein möglichstes getan, um die Lage derselben zu bessern, und auch, wie jetzt bekannt wird, mit Erfolg.

Wenn der Vorsitzende dennoch den Artikel aufgenommen hat, so geschah dies, um den Mitgliedern zu zeigen, wie die mittleren Beamten die Angelegenheit auffassen, denn der Artikel ist von einem E.-O.-S. geschrieben und ist auch in fast allen Fachblättern erschienen. Uebrigens ist auch keine bestimmte Klasse genannt worden, deshalb war die Ereiferung nicht nötig.
Schneider, Verb.-Vors.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

hat am 26. und 27. März in Essen getagt. In der umfangreichen Tagesordnung stand der Bericht des Vorstandes an erster Stelle. Gesondert behandelt wurden die Fragen der Kriegsbeschädigtenorganisationen, Weiterbildung des Arbeiterrechts, Uebergangswirtschaft, sowie Organisations- u. Finanzfragen der gesamten christl.-nationalen Arbeiterbewegung. Bei Behandlung der Kriegsbeschädigtenfrage wurde die Beteiligung an der Ludendorffspende beschlossen. Zu den vielfach entstandenen Sonderorganisationen von Kriegsbeschädigten haben die christl.-nationalen Gewerkschaften bisher, entsprechend einem gemeinsamen Beschluß sämtlicher Gewerkschaften und Angestelltenverbände 1916 in Köln, eine ablehnende Stellung eingenommen. Nachdem jetzt die freien Gewerkschaften die Kölner Vereinbarung gebrochen haben, indem sie zu dem von sozialdemokratischer Seite gegründeten Berliner Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaliger Kriegsteilnehmer eine fördernde Stellung einnehmen, werden auch die christl.-nationalen Gewerkschaften in dieser Frage ihre eigenen Wege gehen müssen. An den Kölner Beschluß fühlen sie sich jetzt nicht mehr gebunden. Sie werden Maßnahmen treffen, um den Organisationsbestrebungen der Kriegsbeschädigten im christl.-nationalen Lager Rechnung zu tragen. — Für die Zeit der Uebergangswirtschaft wurden eine Reihe von Maßnahmen beraten, die den Interessen der Arbeiterschaft Geltung verschaffen und dem Ansehen der Arbeiterbewegung dienlich sein sollen. Um einer größeren Arbeitslosigkeit vorzubeugen, sei dringend zu fordern, daß Staat und Gemeinden ebenso wie Privatunternehmungen jetzt schon größere Arbeiten in Aussicht nehmen, die nach Friedensschluß sofort in Angriff genommen werden könnten. Die jetzige Höhe der Arbeits-

löhne sei nach dem Krieg wohl kaum aufrechtzuerhalten. Die Arbeiter müßten aber durch starke Organisationen dafür sorgen, daß mit einer Herabsetzung der Löhne auch ein Abbau der Warenpreise einherginge. Der Reallohn könne eine starke Herabsetzung nicht ertragen, wenn nicht die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft gefährdet werden soll.

Ueber die Entwicklung im vergangenen Jahre wurde berichtet, daß eine Mitgliederzunahme von rund 110 000 zu verzeichnen sei; die stärkste Zunahme seit Bestehen überhaupt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 179 000 Ende 1916 auf 289 000 Ende 1917. Im laufenden Jahr halte die günstige Weiterentwicklung an. — Die Ausschußsitzung beschloß die Anstellung einer Arbeiterinnensekretärin am Generalsekretariat des Gesamtverbandes. Das Sekretariat hat bereits am 1. April dieses Jahres seine Tätigkeit aufgenommen. Ferner wurde beschlossen, ein Sekretariat zur systematischen Förderung der Jugendarbeit zu errichten. Für diesen Posten ist der Kollege Jakob Kaiser, früher Kartellsekretär in Köln, in Aussicht genommen.

Notizen.

Die Entschuldungsaktion für die Beamten.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Beamtenvereine hatte an die zuständigen Stellen eine Eingabe gerichtet, in der um Bereitstellung von Mitteln zur Gewährung von Darlehen an Beamte gebeten wurde, die infolge der Teuerung in eine Notlage gekommen sind. Der Antrag hat Entgegenkommen bei der preußischen Finanzverwaltung gefunden. Nach Mitteilungen des Finanzministers im Abgeordnetenhause beabsichtigt die Regierung, Staatsmittel in einer Höhe von etwa 10 Millionen Mark für Darlehen an Beamte zur Verfügung zu stellen. Es ist jedoch, wie eine offiziöse Nachrichtenstelle mitteilt, nicht beabsichtigt, die Darlehen direkt vom Staate zu gewähren, sondern durch einen Zwischenträger, der den Verhältnissen der Beamten möglichst nahe steht. Dieser Zwischenträger soll bis zu einem gewissen Grade an dem Risiko des Staates beteiligt werden. Ueber die hierbei zu wählende Form der Darlehnsgewährung schweben noch Beratungen; es kommt dabei wohl auch eine Vermittlung der Beamtendarlehnskassen in Betracht. Die Darlehen sollen zu einem mäßigen Zinsfuß und langfristig gewährt werden, so daß ihre Rückzahlung in 5 bis 10 Jahren erfolgen kann.

Kriegslöhne und Beamtengehälter.

Den „Mitteilungen des Verbandes mittlerer Reichs-Post- und Telegraphen-Beamten" entnehmen wir: Aus Berlin wird gemeldet, daß ein 22jähriger Student der neueren Sprachen, der sich zum vaterländischen Hilfsdienst meldet und in Spandau als Revisor und Kalkulator angestellt wird, ohne jede Vorkenntnisse für sein Amt 6000 Mark Jahreseinkommen bezieht. Ein 18jähriger Unterprimaner wird mit 4800 Mk. entlohnt. Mit Recht fragen sich die Beamten, weshalb diese Tätigkeit im Hilfsdienst höher entlohnt wird, als die Beamtenarbeit in Betrieben und Verwaltungen, die ebenso wichtig für die Landesverteidigung sind wie der Hilfsdienst in Spandau. Einkommen, wie sie der 18jährige Schüler und der 22jährige Student vom ersten Tage ihrer Beschäftigung im Hilfsdienste beziehen, erreicht der mittlere Beamte sogar mit Einrechnung der Kriegszuwendungen entweder Zeit seines Lebens überhaupt nicht oder höchstens nach jahrzehntelanger Dienstzeit, wenn er ergraut ist. Die sinnlose amtliche Lohnpolitik während des Krieges mußte naturgemäß auch die Privatindustrie beeinflussen. Nach einer Charlottenburger Statistik verdienten jugendliche Personen von 16 bis 18 Jahren im ersten Vierteljahr 1917 z. B.: rund 65 v. H. der Jugendlichen 40 Mark in der Woche, 31 v. H. 40 bis 70 Mk., 2,8 v. H. bis 100 Mk. und 0,2 v. H. bis 120 Mk. Das sind Jahreseinkommen für Jugendliche von 2000 bis 6000 Mk. Solchen Löhnen und den dadurch verursachten Hochstand der Preise stehen die Beamten mit ihrem Friedenseinkommen, das nur um ein geringes durch die Kriegsbeihilfen und Kriegsteuerungszulagen aufgebessert worden ist, nachgerade ratlos und verzweifelnd gegenüber. Bei den hochgesteigerten Berufsanforderungen im Beamtendienste geht es nicht länger an, die Augen vor dieser Unmöglichkeit noch weiter zu verschließen, und immer nachdrücklicher erhebt sich die Forderung, wann endlich auch der Beamtenschaft ihr Recht werden soll, damit sie nicht weit unter das Proletariat hinabsinkt.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Berlin, 4. 7. 18, abds. 8 Uhr, Berlin, Andreasfestsäle (Andreasstr. 20).

Paderborn, 7. 7. 18, mittags 12 Uhr, Paderborn, Altdeutsche Bierstube.

Saarbrücken, 12. 5. 18, nachm. 2 Uhr, Saarbrücken, Vereinslokal.

Glückwünsche.

Unsern werten Kollegen, den Rottenführern

Wilhelm Ristig

in Neukrug,

Wilhelm Schimpf

in Emmerstedt und

August Markworth

in Ringelheim

zur **silbernen Hochzeit** die **herzlichsten Glückwünsche.**

Der Vorstand des Bez.-V. Braunschweig.
J. A.: Aug. Huwald, 1. Schriftf.

Unser werter Verbandskollege

Chr. Inselmann

in Wolterdingen hat zum 1. April 1918 seine Ernennung zum **Rottenführer** erhalten und ist gleichzeitig mit dem **Verdienstkreuz für Kriegshilfe** ausgezeichnet worden.

Unsern **herzlichsten Glückwunsch!**

Der Vorstand des Bez.-V. Soltau (Bez. Han.).
J. A.: H. Winkelmann, 1. Vors.

Beileid.

Unserm werten Kollegen, dem Rottenführer

W. Matias

zu Hafte zum **Tode seiner Ehefrau** unser **herzlichstes Beileid.**

Der Vorstand des Bez.-V. Nienburg, W.
J. A.: Bodenstein, Vors.

Rottenführer.

Infolge Beförderung der bisherigen Rottenführer zu Weichenstellern werden zum baldigen Antritt

2 tüchtige Rottenführer

für **Gleisneubau und Unterhaltung** gesucht.

Städtisches Hafenbetriebsamt Stettin-Freibezirk.
J. V.: Fabricius.

Stempel liefert billigst C. Hundt sel. Wwe.

Drucksachen aller Art liefert C. Hundt sel. Wwe.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.